

## XXIII. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Soweit kein Gebietsstand oder innerhalb der Tabellen die Bezeichnung »Bundesgebiet« angegeben ist, beziehen sich die Ergebnisse auf das Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin.

### A. Sozialprodukt und Volkseinkommen

(Ergebnisse der Neuberechnung)

**Vorbemerkung:** Die folgenden Tabellen enthalten die **ersten Ergebnisse der Neuberechnung** des Sozialprodukts. Sie geben einen Überblick über die Entstehung und Verwendung des Sozialprodukts und über das Einkommen aus unselbständiger Arbeit (als Teil des Volkseinkommens) in den Jahren 1950 bis 1955. Alle Größen sind zu jeweiligen Preisen bewertet. Die Berechnung zu konstanten Preisen wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Um eine ungefähre Vorstellung von der Entwicklung des Sozialprodukts im Jahre 1956 zu geben, ist die mutmaßliche Höhe des Brutto-Sozialprodukts für dieses Jahr global geschätzt worden. Danach dürfte das Brutto-Sozialprodukt 1956 etwa **192 Mrd. DM** betragen haben.

Das **Sozialprodukt** gibt in zusammengefaßter Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Unter Volkswirtschaft wird in diesem Zusammenhang die wirtschaftliche Betätigung der ständigen Bewohner (Personen und Institutionen) eines Landes — in der Folge kurz Inländer genannt — verstanden. Die »Inländer« können ihre wirtschaftliche Tätigkeit sowohl im Inland wie im Ausland ausüben. Das gleiche gilt umgekehrt für die »Ausländer«. Daraus ergibt sich, daß die wirtschaftliche Leistung der »Inländer« nicht mit der im Inland, also innerhalb der Landesgrenzen, erbrachten wirtschaftlichen Leistung oder — anders ausgedrückt — dem **Inlandsprodukt** identisch sein muß. Die Entstehung des Sozialprodukts wird gewöhnlich auf dem Wege über das Inlandsprodukt berechnet, d. h. man zieht vom Inlandsprodukt das Einkommen ab, das »Ausländern« aus Erwerbstätigkeit und Vermögensbesitz im Inland (als Entgelt für ihren Beitrag zum Inlandsprodukt) zufließt, und fügt umgekehrt das Einkommen der »Inländer« aus Erwerbstätigkeit und Vermögensbesitz im Ausland dem Inlandsprodukt hinzu (**Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen In- und Ausland** — s. Tabelle 3).

Zu der **Entstehung des Inlandsprodukts** tragen die Unternehmen, der Staat (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung), die Organisationen ohne Erwerbscharakter und die privaten Haushalte bei. Das Inlandsprodukt wird im allgemeinen sowohl »brutto« wie »netto« berechnet und dargestellt. Beide Größen können zu Marktpreisen und zu Faktorkosten bewertet sein.

Die Tabellen 4 und 5 zeigen die Entstehung des Inlandsprodukts in den einzelnen **Wirtschaftsbereichen** (an einer weiteren Unterteilung einzelner Wirtschaftsbereiche wird noch gearbeitet). Diese Bereiche sind in der Regel als Zusammenfassungen von Unternehmen (im Gegensatz zu örtlichen, technischen u. ä. Einheiten) aufzufassen. Bei der Ermittlung des Beitrages der Bereiche zum Inlandsprodukt wird im allgemeinen vom (Brutto)-**Produktionswert** ausgegangen, der hier als Summe der laufenden Verkäufe von Waren und Dienstleistungen (einschl. der Verkäufe von Handelsware) an andere in- und ausländische Wirtschaftseinheiten, vermehrt um den Wert der Bestandsveränderung an Halb- und Fertigwaren aus eigener Produktion und um den Wert der selbsterstellten Anlagen, anzusehen ist. Zieht man vom Bruttoproduktionswert die sogenannten **Vorleistungen** ab, so ergibt sich der Beitrag des Bereichs zum **Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen** (in den Tabellen abgekürzt als Bruttoinlandsprodukt — ohne Zusatz — bezeichnet). Die Vorleistungen umfassen die von anderen in- und ausländischen Wirtschaftseinheiten bezogenen und für Produktionszwecke verbrauchten Güter und Dienste (einschl. Handelsware). Nicht zu den Vorleistungen gehören die Leistungen der im Unternehmen tätigen Produktionsfaktoren. Ähnlich lassen sich die Beiträge des Staates und der Organisationen ohne Erwerbscharakter zum Bruttoinlandsprodukt definieren, allerdings mit dem Unterschied, daß die von diesen Institutionen »produzierten« Leistungen fast durchweg nicht für den Markt bestimmt sind, also nicht »verkauft« werden.

Daraus ergeben sich gegenüber den Unternehmen gewisse Unterschiede in der Bewertung (durchweg »Herstellungskosten« statt Marktpreise) und in der Berechnungsmethode. Als Beitrag der privaten Haushalte zum Bruttoinlandsprodukt wird bisher nur der Wert der Leistungen der im Haushalt beschäftigten fremden Arbeitskräfte berücksichtigt. Zu den oben erwähnten Verkäufen der Unternehmen wird vereinbarungsgemäß auch der Eigenverbrauch (im eigenen Unternehmen produzierte und im privaten Haushalt des Unternehmers verbrauchte Erzeugnisse) gezählt. Der Bruttoproduktionswert der Banken schließt neben den tatsächlichen Einnahmen aus Gebühren und Provisionen auch unterstellte Gebühreneinnahmen in Höhe der Differenz zwischen Ertrags- und Aufwandszinsen ein. Als Bruttoproduktionswert der Privatversicherungen gilt das in den Bruttoprämien enthaltene Entgelt für die Dienstleistungen der Versicherungen. Diese Behandlung der Banken und Privatversicherungen hat entsprechende Gegenbuchungen bei den Vorleistungen, beim Privaten Verbrauch, beim Staatsverbrauch usw. zur Folge. Als Vorleistungen werden auch die von den Unternehmen gegen Gebühren in Anspruch genommenen staatlichen Dienstleistungen betrachtet. Nach internationalem Übereinkommen rechnet die Wohnungsvermittlung (einschl. der Nutzung der Eigentümerwohnungen) als unternehmerische Tätigkeit und als eigener Wirtschaftsbereich. Die zu gewerblichen Zwecken vermieteten Räume und sonstigen Anlagen werden dagegen wie die dem Benutzer gehörenden Räume und Anlagen behandelt.

Zieht man von dem Beitrag eines Wirtschaftsbereichs zum Bruttoinlandsprodukt die verbrauchsbedingten, zu Wiederbeschaffungspreisen bewerteten **Abschreibungen** ab, so erhält man den Beitrag zum **Nettoinlandsprodukt**.

Erhöht man den zu Marktpreisen bewerteten Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt um die für die laufende Produktion gezahlten staatlichen **Subventionen** und vermindert man ihn andererseits um die bei der Gewinnermittlung abzugsfähigen Steuern (hier als **indirekte Steuern** bezeichnet), so ergibt sich der Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten oder — wenn vom Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen ausgegangen ist — der Beitrag zum **Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten**.